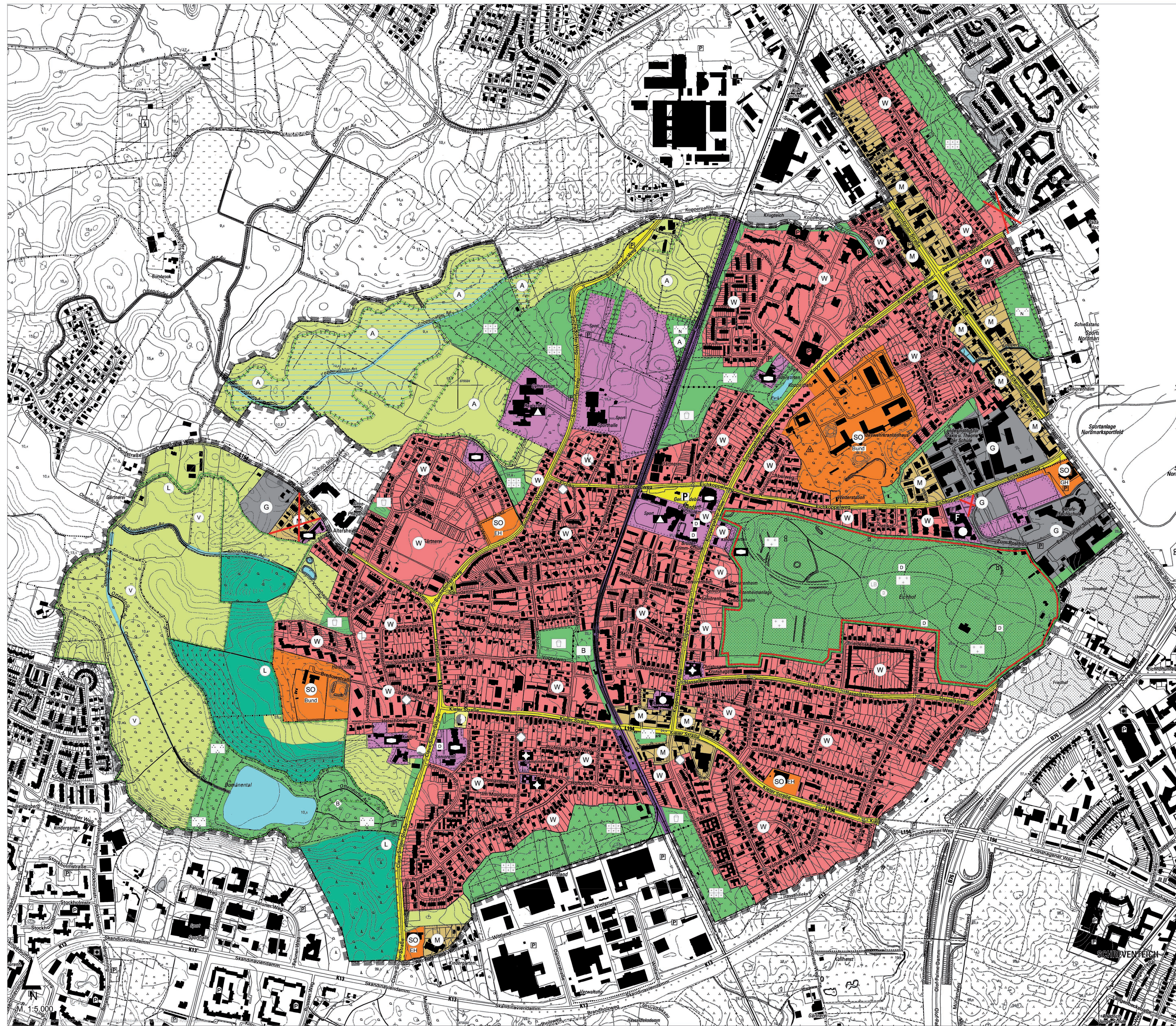


NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRONSHAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -

- W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- SO Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:
GH Gesundheit
EH Einzelhandel
Bund

Versorgung, Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen
Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Allgemeine Versorgungsanlagen
30 KV-Station
Umspannstation
Pumpstation
Wasser

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Allgemeine Grünflächen
Zweckbestimmung:
Parkanlage
Dauerkleingärten
Spielplatz
Bürgerwald
Friedhof
Naturnahe Grünfläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Ruhender Verkehr
Bahnanlagen

Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Wasserflächen
Regenwasserretentionsraum

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für Landwirtschaft
Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Natur- und Landschaftsschutz
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Flächennutzungsplan
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 1 Abs. 4 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 Abs. 4 BauGB

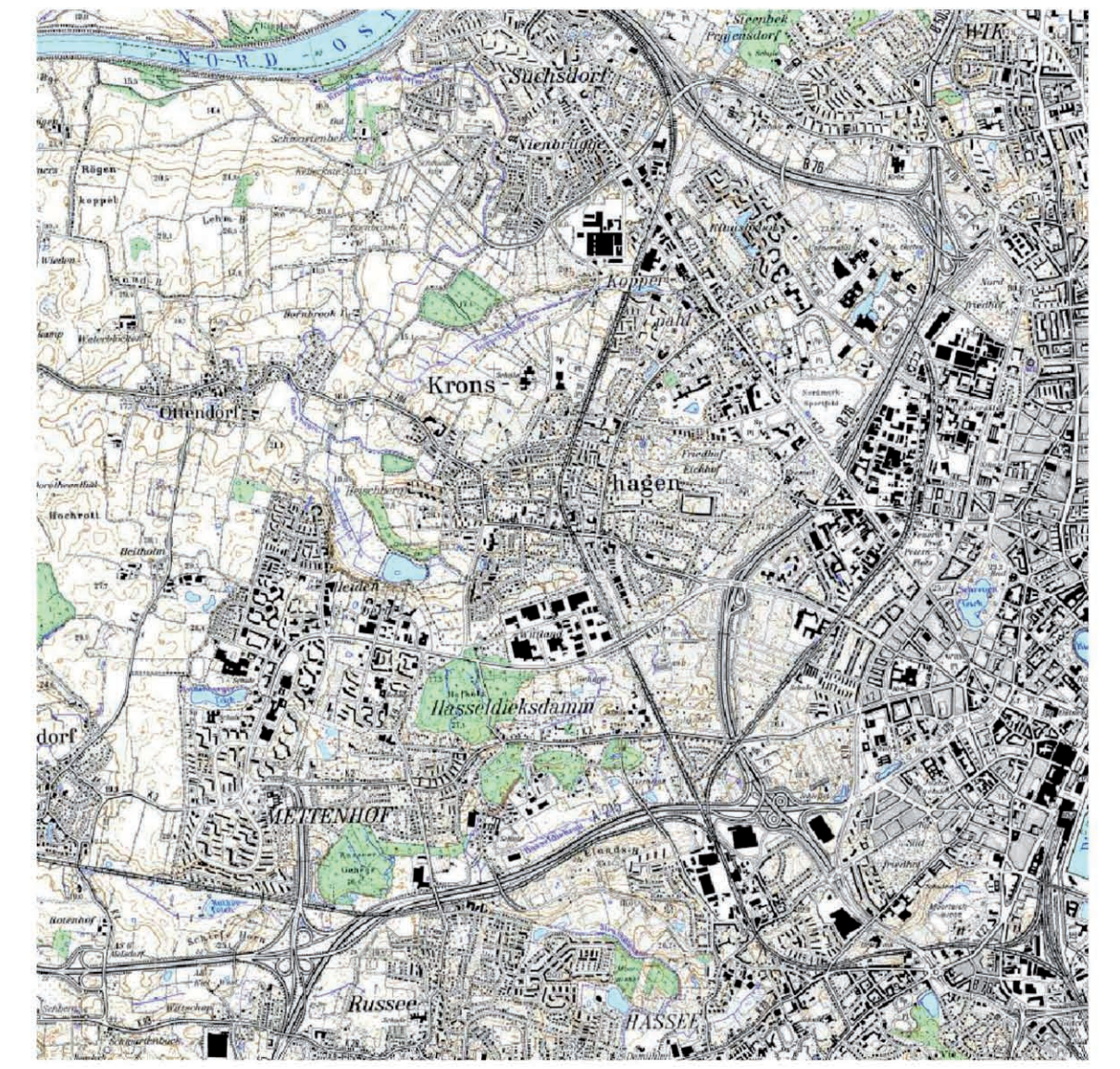
- B Geschützte Biotope, flächenhafte Darstellung § 21 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG
- V Biotopverbund § 21 BNatSchG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB
- L Landschaftsschutzgebiet § 15 LNatSchG
- IB Geschützter Landschaftsbestandteil § 18 LNatSchG
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Anbaufreie Strecke außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen - 20 und 40 m § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 29 Abs. 1 u. 2 StVG
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Waldschutzbereich 30 m Mindestabstand zum Wald § 24 LWaldG
- D Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung §§ 5 und 6 DSchG

Von der Genehmigung ausgenommen gemäß Erlass des IM S-H vom 23.03.2012

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.05.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.07.2005 durch Abdruck in der Zeitung Kieler Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.11.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.03.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.10.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.11.2010 bis 13.12.2010 während folgender Zeiten: Montag von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.10.2010 durch Abdruck in der Zeitung Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.11.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.02.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 22.02.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 23.03.2012 Az.: IV 265-512.111-58.92 (neu) - mit Hinweis - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der neue Flächennutzungsplan wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Kronshagen
Kronshagen, (Siegelabdruck) Bürgermeister



NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRONSHAGEN